

Bundesbank: Spürbare wirtschaftliche Erholung im zweiten Quartal

Frankfurt/Main - Die deutsche Wirtschaft kommt nach Einschätzung der Bundesbank nach einem schwachen Jahresstart zunehmend in Fahrt. „Für das zweite Quartal 2013 ist mit einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Belebung zu rechnen“, schreibt die Notenbank in ihrem am Dienstag veröffentlichten Monatsbericht. Bei Bauinvestitionen sei nach dem langen Winter einiges nachzuholen, zudem hätten die Aufträge für die Industrie spürbar angezogen. Dennoch blieben hohe Risiken wegen der schlechten Wirtschaftslage in weiten Teilen des Euro-raums und ungelöster Probleme im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise.

Microsoft gibt erste Details zu neuer Konsole Xbox One bekannt

Seattle/Berlin (dpa) - Microsofts nächste Spielekonsole heißt Xbox One. Am Dienstagabend präsentierte der Softwarekonzern erste Details in Seattle. Mit der Xbox One beginne eine neue Generation in den Wohnzimmern, sagte Xbox-Chef Don Matrick. Die Nachfolgerin der rund acht Jahre alten Xbox 360 setzt neben dem Spielen verstärkt auf multimediale und Fernseh-Unterhaltung. Mit Hilfe der Sprach- und Gestensteuerung Kinect lässt sich die Xbox One in Sekundenschnelle starten. Ebenfalls ohne Wartezeit kann der Nutzer durch das Fernsehprogramm zappen. Über den Internet-Telefondienst Skype können sich auch mehrere Nutzer per Videoschaltung unterhalten. Mit der Xbox One treibt Microsoft den Wettbewerb bei den Spielekonsolen an. Im Februar hatte bereits Sony erste Details seiner Playstation 4 angekündigt. Beide Konsolen dürften aber erst zum Weihnachtsgeschäft in den Handel kommen. Preise wurden bisher auch nicht genannt. Nintendo war mit seiner Wii U bereits im November gestartet.

„BrandZ“-Index: Apple bleibt wertvollste Marke – Google vor IBM

Berlin - Apple bleibt nach einer Erhebung des Marktforschungsunternehmens Millward Brown das dritte Jahr in Folge die weltweit wertvollste Marke. Die Rangliste „BrandZ“ schätzt den Markenwert des Herstellers von iPhone, iPad und Mac-Computern auf 185,1 Milliarden Dollar, ein Prozent mehr als 2012. Google (113,7 Mrd. Dollar) konnte demnach IBM (112,5 Mrd.) überholen und auf den dritten Platz verdrängen. Erste Marke außerhalb der Informationstechnik ist McDonald's (90,3 Mrd.) auf Platz vier, vor Coca-Cola (78,4 Mrd.) und dem Telekommunikationsgiganten AT&T (75,5 Mrd.). Der Software-Marktführer Microsoft (69,8 Mrd.) büßte laut Millward Brown neun Prozent seines Markenwerts ein und fiel vom fünften auf den siebten Platz zurück. Wertvollste deutsche Marken sind nach den Ergebnissen der Erhebung SAP auf Platz 19, BMW (24) und die Deutsche Telekom (27). In die Bewertung fließen die Ansichten tatsächlicher und potenzieller Kunden ebenso mit ein wie Finanzdaten der Unternehmen. Der Gesamtwert der 100 führenden Marken stieg laut Millward Brown seit 2006 um 77 Prozent auf 2,6 Billionen Dollar. (dpa)

APIA: Neuwagenverkäufe sinken in vier Monaten um 11 Prozent

Fahrzeugproduktion steigt um 33,6 Prozent

Bukarest (ADZ) - In den ersten vier Monaten des Jahres wurden 21.916 Neufahrzeuge verkauft (davon 18.137 Pkw), was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Rückgang von 10,9 Prozent bedeutet (minus 11,4 Prozent bei Pkw). Dies kündigte am Dienstag der Verband der Automobilproduzenten und -importeure (APIA) in einer Pressemitteilung an.

Weiter erklärte APIA, dass 81 Prozent der Neuwagen von Firmen gekauft wurden und nur 19 Prozent von Privatpersonen. Stark zugelegt hat hingegen die Einfuhr von Gebrauchtfahrzeugen, bei Pkw um 53 Prozent auf etwa 71.000 Einheiten und bei Nutzfahrzeugen um

15 Prozent auf rund 15.000. „Für jedes verkaufte Neufahrzeug wurden somit vier Gebrauchte nach Rumänien eingeführt“, heißt es in der Mitteilung von APIA.

Gute Nachrichten kommen hingegen von den Autoproduzenten. In den ersten vier Monaten des Jahres stieg die Produktion verglichen mit Anfang 2012 um 33,6 Prozent auf 147.053 Einheiten. Im April war gegenüber März ein Anstieg von 9,3 Prozent zu verzeichnen. Dacia produzierte über die ersten vier Monate etwa 117.000 Fahrzeuge, während Ford eine Produktion von rund 30.000 Einheiten aufwies. In Rumänien verkauft wurden im gleichen Zeitraum von Dacia und Ford gemeinsam nur wenig über 6000 Fahrzeuge.

Japans Zentralbank hebt wirtschaftliche Einschätzung an

Tokio (dpa) - Die japanische Zentralbank hat ihre Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Landes angehoben. Die Wirtschaft habe begonnen anzuziehen, erklärte die Bank of Japan (BoJ) am Mittwoch nach Abschluss zweitägiger Beratungen. Im vergangenen Monat hatte sie erklärt, der Abschwung sei zu Ende gegangen. Zugleich beschlossen die Notenbank, ihre Politik der aggressiven Lockerung der Geldpolitik vorerst unverändert fortzusetzen. Wie im April angekün-

digt, werde die Geldbasis um jährlich etwa 60 bis 70 Billionen Yen ausgeweitet (455 bis 530 Milliarden Euro). Auf diese Weise will die BoJ die jahrelange Deflation mit stetig fallenden Preisen überwinden.

Durch die drastische Lockerung der Geldpolitik durch die BoJ hat sich der Yen deutlich abgeschwächt. Dies hat den Unternehmen dazu verholfen, ihre Exporterlöse kräftig zu erhöhen. Dazu trägt auch die Erholung ausländischer Märkte bei. Der Rückgang der Ausfuhr-

ren sei zu Ende, erklärte die BoJ in einer Stellungnahme. Zudem gebe es Anzeichen, dass sich die Kapitalinvestitionen im allgemeinen nicht weiter abschwächen. Außerdem verbessere sich die Stimmung unter den Verbrauchern. Die Erwartung einer Konjunkturerholung hat die Börse auf den höchsten Stand seit über fünf Jahren steigen lassen.

Die Notenbank will die Geldbasis zur Überwindung der jahrelangen Deflation in den kommenden zwei Jahren ver-

Hidroelectrica kündigt rund 300 Angestellten

Ex-Direktor Traian Oprea wurde auch gefeuert

Bukarest (ADZ) - Der ehemalige Direktor des staatlichen Energieunternehmens Hidroelectrica, Traian Oprea, wurde am Dienstag gemeinsam mit 303 weiteren Angestellten entlassen. Remus Borza, Vorsitzender von Euro Insol, der Insolvenzverwalter von Hidroelectrica, erklärte am Dienstag der Presse, dass neben Traian Oprea auch Gewerkschaftsführern und Filialdirektoren sowie Ehefrauen dieser aufgrund mittel-mäßiger Leistungen gekündigt wurde.

Die Gesamtzahl der Angestellten bei Hidroelectrica liegt nun bei rund 4500. Im Juni sollen noch weitere 150 Entlassungen im Zuge der Zusammenlegung mehrerer Hidroserv-Filialen – diese

kümmern sich um Wartungs-, Reparatur- und Modernisierungsarbeiten der elektrischen Anlagen des Stromproduzenten – folgen.

Traian Oprea war zwischen 2003–2009 Generaldirektor bei Hidroelectrica und hat in dieser Zeit die Sonderverträge mit den sogenannten „cleveren Jungs“ („băieții deștepți“) unterzeichnet. Zuletzt hatte dieser einen Ingenieurposten inne.

Hidroelectrica ist seit Juni 2012 in der Insolvenz. Im Zuge der Umorganisation wurden die Sonderverträge mit Energiehändlern aufgekündigt und diejenigen mit Großverbrauchern zu höheren Preisen neu verhandelt.

Rahmenbedingungen für Arbeitsaufenthalte zwischen Rumänien und Deutschland

cb. Klausenburg - Was gilt es zu beachten, welche Regeln, Einschränkungen und Risiken bestehen für Deutsche und Rumänen die im jeweils anderen EU-Land einen Arbeitsaufenthalt planen? An der Konferenz „Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang für Deutsche in Rumänien und für Rumänen in Deutschland“ in Klausenburg/Cluj-Napoca, legten am Freitag, dem 17. Mai 2013, deutsche und rumänische Rechtsexperten den rechtlichen Rahmen, den es diesbezüglich zu befolgen gilt, dar. Organisiert wurde die Konferenz von der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung gemeinsam mit der Rechtsfakultät der Babeş-Bolyai Universität in Klausenburg sowie dem deutschsprachigen Wirtschaftsclub Nordtranssilvanien.

Eingegangen wurde gesondert auf Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, den rechtlichen Rahmen für den Arbeitsaufenthalt selber sowie auf steuerliche und strafrechtliche Bestimmungen. Zwar ist die Abwanderung von Rumänen nach Deutschland viel intensiver als in die Gegenrichtung – 2012 waren Rumänen mit rund 116.000 neu nach Deutschland eingewanderten Personen die, nach Polen, zweitgrößte Zuwanderergruppe – jedoch wurden auf der Klausenburger Konferenz beide Seiten gleich stark gewichtet.

Einreise und Aufenthalt

Die Einreise in das jeweils andere Land ist durch die EU-Mitgliedschaft der beiden Länder, basierend auf der Freizügigkeitsrichtlinie, für Unionsbürger denkbar unkompliziert. Beschränkungen sind auf beiden Seiten grundsätzlich nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, nationalen Sicherheit oder öffentlichen Gesundheit möglich.

Ebenfalls weitgehend uneingeschränkt ist der Aufenthalt bis zu drei Monaten in Deutschland und Rumänien. In Rumänien bestehen für Unionsbürger nach Ablauf von drei Monaten darüber hinaus Aufenthaltsrechte zur Arbeitssuche (hier nur bis zu sechs Monaten), für Arbeitnehmerstätigkeiten und

Ausbildungsmaßnahmen oder um einer selbstständigen Tätigkeit nachzugehen. Schließlich haben Unionsbürger in Rumänien bereits dann ein über drei Monate hinausgehendes Aufenthaltsrecht, wenn sie über ausreichende Existenzmittel und eine Krankenversicherung verfügen.

Die Arbeitssuche für Rumänen in Deutschland ist, wie Rechtsanwalt Christian Leitmann von der Kanzlei Leitmann & Braun-Novello aus Heidelberg darlegte, bis Ende des Jahres dadurch eingeschränkt, dass der deutsche Arbeitsmarkt bis zum 31.12.2013 für Rumänen und Bulgaren nur in einigen Bereichen geöffnet ist. Bis dahin muss man sich, nachdem man ein glaubhaftes Arbeitsplatzangebot vorlegen kann, einer behördlichen Vorrangprüfung unterziehen. Bei dieser wird geprüft ob die entsprechende Stelle nicht durch einen deutschen Bürger oder einen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gleichgestellten EU-Bürger belegt werden kann, welcher für die Besetzung der Arbeitsstelle vor Rumänen oder Bulgaren Vorrang hätte.

Basierend auf der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union ist es unkompliziert sich als selbstständiger Gewerbetreibender in Deutschland niederzulassen oder ein Gewerbe anzumelden. Dies wird zurzeit Christian Leitmann zufolge auch als Hintertürchen verwendet, um die noch bestehenden Beschränkungen in der Personenfreizügigkeit oder um als Arbeitgeber das deutsche Arbeitsrecht zu umgehen (z. B. betreffend Unfallschutz oder Sozialversicherungsabgaben). Die Abgrenzung zwischen Scheinselbstständigkeit und echter Selbstständigkeit sei hier oft schwierig. Als nicht klar geregelt bezeichnete Leitmann auch die Bedingungen unter welchen man als Arbeitssuchender in Deutschland, ob nach Einreise oder nach Arbeitsplatzverlust, einen Anspruch auf Sozialhilfe hat.

Entsendungen

Deutsche Arbeitnehmer, die in Rumänien einer Arbeitstätigkeit nachge-

hen wollen, können dies im Rahmen einer Entsendung durch den deutschen Arbeitgeber oder durch eine Anstellung bei einem rumänischen Unternehmen realisieren. Anwältin Iulia Scurt von der Kanzlei Cunesco, Balaciu & Asociații aus Bukarest erläuterte hierzu, dass auch bei einer Entsendung Arbeitnehmern der Mindestschutz nach rumänischem Arbeitsrecht zusteht. Der einzige Bereich in welchem Angestellten durch rumänisches Recht mehr zugesprochen wird als nach deutschem sei der Mutter- und Schwangerschaftsschutz.

Dr. Felicia Roşioru von der Rechtsfakultät der Babeş-Bolyai Universität in Klausenburg erläuterte, dass bei Entsenden darauf zu achten sei, dass diese von den Behörden nicht als Angestellte des Auftraggebers in Rumänien eingestuft werden. Dies gilt auch für rumänische Arbeitgeber, welche Angestellte nach Deutschland entsenden. Hierbei ist, wie Rechtsanwältin Michaela Braun-Novello von der Kanzlei Leitmann & Braun-Novello aus Heidelberg erläuterte, unter anderem darauf zu achten, dass der Entsandte seine gewöhnliche Arbeitstätigkeit im Entsendestaats ausübt, keinen anderen Entsandten ablöst und der Auftraggeber in Deutschland dem Arbeiter keine Weisungen erteilt. Andernfalls kann die Entsendung von den Behörden als Arbeitnehmerüberlassung eingestuft werden, was auch zu zusätzlichen Steuerpflichten führen kann.

Steuer- und strafrechtliche Bedingungen

Um Entsendungen von Deutschland nach Rumänien rechtmäßig durchzuführen, müssen die drei beteiligten Personen (Arbeitnehmer sowie die entsendende deutsche Gesellschaft und die aufnehmende rumänische Gesellschaft) zu verschiedenen Zeitpunkten (vor der Abreise nach Rumänien, nach der Einreise in Rumänien und nach der Abreise) bei verschiedenen Behörden beider Länder (Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsinspektorat

doppeln. Dazu kauft die Notenbank auch verstärkt Staatsanleihen und riskantere Finanzinstrumente. Ziel ist eine Inflation von zwei Prozent. Einige Indikatoren deuteten bereits einen Anstieg der Inflationserwartungen an, hieß es. Kritiker der Finanzpolitik der neuen Regierung von Ministerpräsident Shinzo Abe, der von der BoJ kräftige Schützenhilfe erhält, warnen angesichts dieser aggressiven Lockerung der geldpolitischen Zügel bereits vor dem Entstehen einer neuen Blase.

etc.) unterschiedliche Anmeldungen vornehmen bzw. Anträge stellen. Die Einzelheiten hierzu wurden von Rechtsanwalt Dr. Gisbert Stalfort von STALFORT Legal. Tax. Audit aus Bukarest/Berlin erläutert. Wenn diese Anmeldungen unterbleiben, können Ordnungsstrafen verhängt, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zzgl. Strafen und Verzugszinsen nachgefordert werden sowie Doppelbesteuerungen entstehen. In diesem Zusammenhang wies Stalfort darauf hin, dass ab dem 01.01.14 weitreichende und präzise Regeln für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den deutschen und den rumänischen Finanzbehörden gelten (einschließlich automatisiertem Datenaustausch etc.). Alle natürlichen Personen und Unternehmen, die zwischen Deutschland und Rumänien sowie innerhalb der gesamten EU grenzüberschreitend tätig sind, sollten sich ab sofort besonders intensiv über ihre steuerrechtlichen Pflichten informieren und gesetzeskonform handeln. Steueründer könnten durch die neuen Regelungen schnell identifiziert und nachfolgend sanktioniert werden.

Auf strafrechtliche Regelungen für Unternehmen in Rumänien ging abschließend Rechtsanwalt Dr. Sergiu Bogdan, Prodekan der Rechtsfakultät der Babeş-Bolyai Universität in Klausenburg, ein. Ein besonderer Hinweis hierbei war, dass neben den direkten strafrechtlichen Konsequenzen für Verstöße gegen Arbeitnehmerschutz, Behinderung von Behörden, Anstellung von Schwarzarbeitern u. a., auch weiter Zusatzstrafen folgen können, die unter Umständen schwerer wiegen. Hierzu zählen der mögliche Verlust des Teilnahmerechts an öffentlichen Ausschreibungen, Betriebsstättenschließungen, die Blockierung von EU-Mitteln oder gar die Forderung nach Rückerstattung für bereits gewährte Finanzierungen aus öffentlichen Mitteln (letztere Regelung ist wegen der Rückwirkung wohl nicht ganz verfassungskonform, wurde aber noch nie angewandt).